

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich

EU-ERWEITERUNG

Juli 2017

INHALT

Historische Erweiterungsrunde	2
Die neuen Mitgliedstaaten waren die Wachstumsmärkte in Europa - Österreich als Hauptprofiteur	2
Positive Handelsbilanz	3
Investitionsboom des Auslands in Österreich	5
Österreich ist Top-Investor in den neuen Mitgliedstaaten.....	5
Chance für Österreichs Wirtschaft zur Beteiligung an EU-kofinanzierten Projekten	7
EU-Erweiterung, Arbeiten über die grenze.....	8
Umweltpolitische Aspekte der Erweiterung.....	9
Die Bilanz aus Branchensicht	10
Wie stehen die ÖsterreicherInnen zu künftigen EU-Erweiterungen?.....	13

HISTORISCHE ERWEITERUNGSRUNDE

Die **5. Erweiterungsrunde** der Europäischen Union nahm ihren Anfang mit der Erweiterung am 1. Mai 2004 um die vier Nachbarländer Österreichs Slowakei, Tschechien, Slowenien, Ungarn, um Polen, die drei baltischen Staaten sowie Zypern und Malta. Diese Erweiterung war die umfangreichste in der Geschichte der Europäischen Union betreffend die Zahl der beitretenden Staaten, denn bis dahin traten nie mehr als drei Länder der EU bei. 1973 und 1995 war mit jeweils vier Staaten verhandelt worden (in Norwegen gab es in beiden Fällen ein negatives Referendum), 2004 waren es 10 neue Mitglieder, nachdem gleichzeitig mit 12 Staaten Verhandlungen geführt wurden. Mit dem am 1.1.2007 erfolgten Beitritt Rumäniens und Bulgariens und dem Kroatiens am 1.7.2013 wurde die Integration von 13 neuen Ländern in die EU abgeschlossen.

Die EU vereint nun in **28 Staaten ca. 500 Millionen Menschen** und ist einer der weltweit größten einheitlichen Märkte.

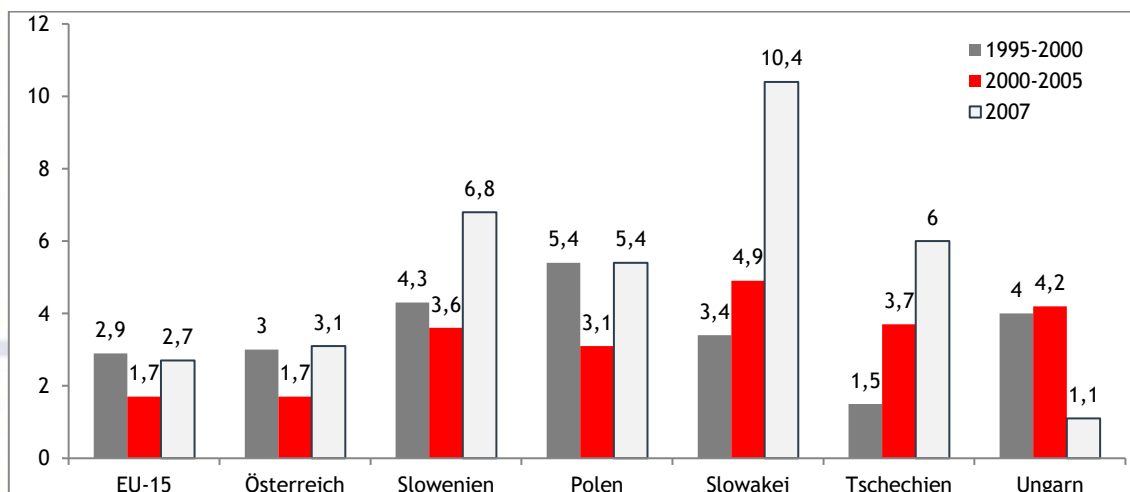
DIE NEUEN MITGLIEDSTAATEN WAREN DIE WACHSTUMSMÄRKTE IN EUROPA - ÖSTERREICH ALS HAUPTPROFITEUR

Schon EU-Annäherung brachte Aufschwung in den neuen Mitgliedstaaten

Die gesamte Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa hat nach dem Fall des Eisernen Vorhangs vor 20 Jahren durch die Annäherung an die EU eine beachtliche wirtschaftliche und demokratiepolitische Entwicklung erfahren. Nach der Ostöffnung 1989 hat das Wirtschaftswachstum der Mittel- und Osteuropäischen Länder eine im europäischen Vergleich überdurchschnittliche Dynamik bekommen, einige westliche Länder - allen voran Österreich - erkannten sehr früh die wirtschaftlichen Chancen, die sich aus der räumlichen Nähe zu diesen „emerging markets“ ergaben.

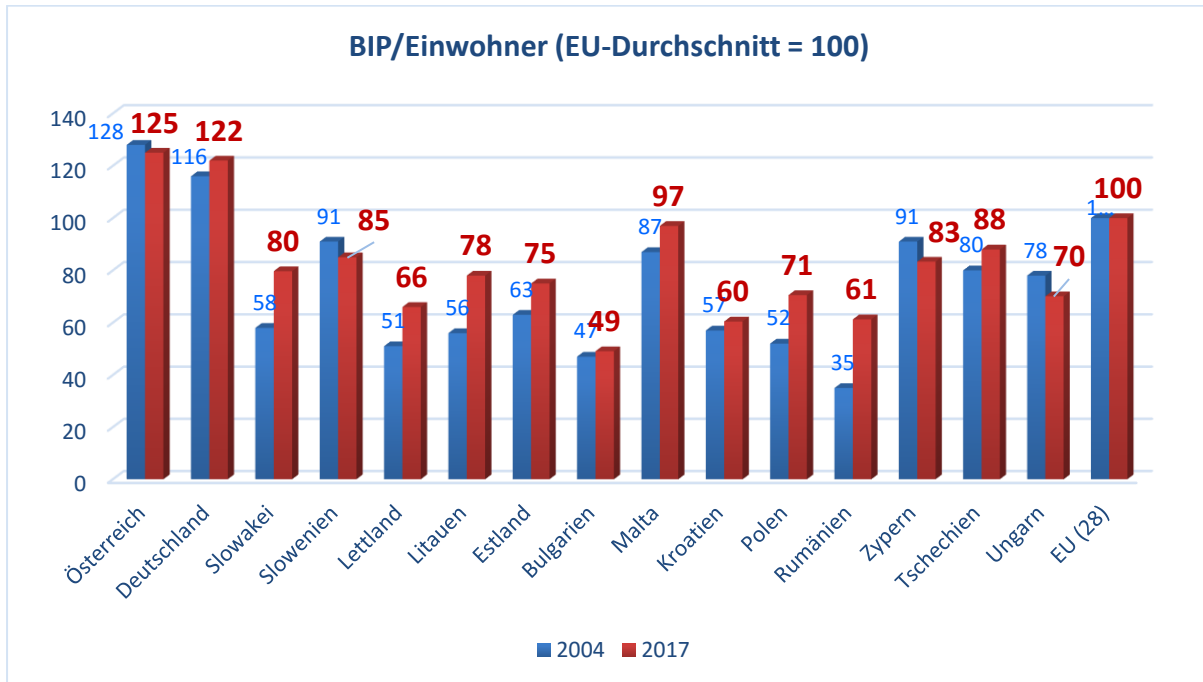
Wie folgende Grafik zeigt, war das durchschnittliche Wirtschaftswachstum unserer vier Nachbarn und Polens zwischen 1995 und 2005 und noch 2007 weit über dem Österreichs und über dem der „alten“ EU-Mitgliedstaaten.

GRAFIK: BIP Wachstum 1995 - 2007 im Vergleich (Österreich, EU-15, 5 neue Mitglieder)



Die österreichische Wirtschaft hat vom Aufholprozess der mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) in den 90iger Jahren am stärksten von allen EU-Mitgliedstaaten profitiert. Die Erweiterung 2004 erfolgte beispielsweise in einer „Wachstumsdelle“ der ehemaligen EU-15, wobei gerade die neuen Mitgliedstaaten (europäische „Tigerstaaten“) die Wachstumsmärkte Europas waren.

Bis 2017 ist in fast allen neuen Mitgliedstaaten auch die Wertschöpfung pro Einwohner gestiegen:



Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO):
Effekte von Ostöffnung und EU-Erweiterung:

- zusätzliches Wirtschaftswachstum von fast 20 Mrd. Euro
- Schaffung von rund 130.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen

Österreich ist als kleine Volkswirtschaft stärker vom Zugang zu einem größeren Markt ohne Handels- und sonstige Schranken abhängig als große Länder. Die Wirtschaft hat deshalb von der stetigen Ausweitung der Handelsmöglichkeiten nach Osteuropa durch die Ostöffnung und durch die Teilnahme am wachsenden EU-Binnenmarkt sehr profitiert. Der Ostöffnungseffekt 1989 allein führt zu einem kumulierten zusätzlichen Anstieg des realen BIP in Österreich um 4,72 % und die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich um rund 3.300 pro Jahr.

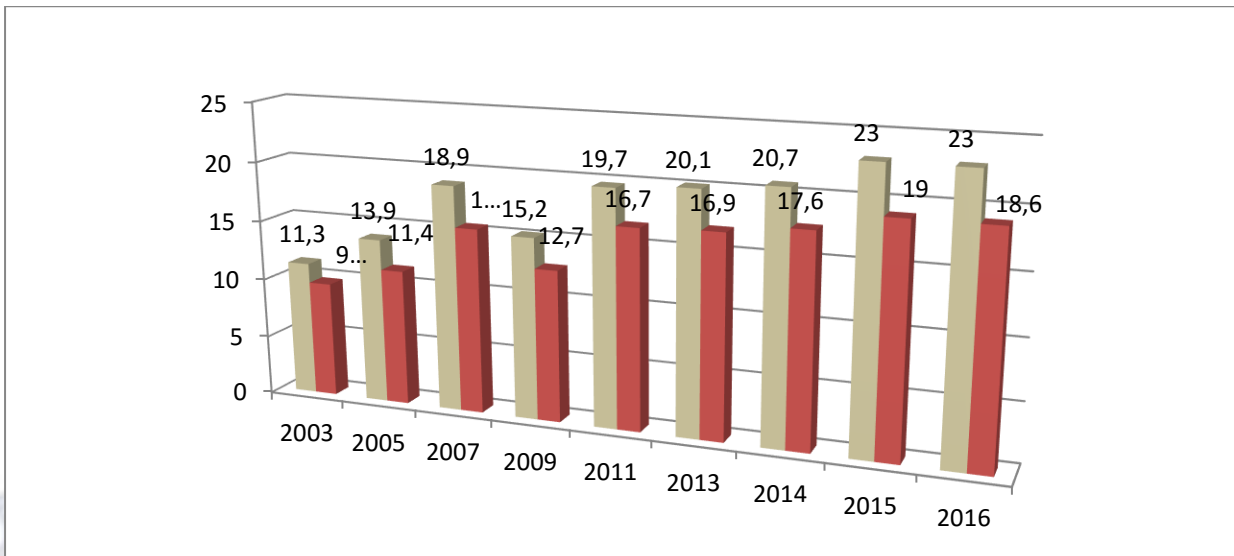
POSITIVE HANDELSBILANZ

Die dynamische Entwicklung des österreichischen Außenhandels mit den neuen EU-Mitgliedstaaten erfuhr durch deren volle Integration in den Europäischen Binnenmarkt einen weiteren Aufschwung. Die Bilanz ist eindeutig positiv! Schon vor ihrem EU-Beitritt waren diese Länder eine der wichtigsten Stützen des österreichischen Exports. Die **unmittelbare Nachbarschaft** zu den neuen Mitgliedstaaten und die ähnliche Mentalität waren für österreichische Unternehmer traditionell ein **Wettbewerbsvorteil**. Dieser Wettbewerbsvorteil konnte durch den mit der Erweiterung verbundenen freien Waren-, Kapital-, und Personenverkehr **ausgebaut** werden.

Der Anstieg des Außenhandels mit den neuen Mitgliedstaaten begann bereits vor deren EU-Beitritt: schon die Beitrittsperspektive (Zollabbau im Rahmen der Europaabkommen) führte daher zu einem verstärkten Warenaustausch mit künftigen Mitgliedstaaten.

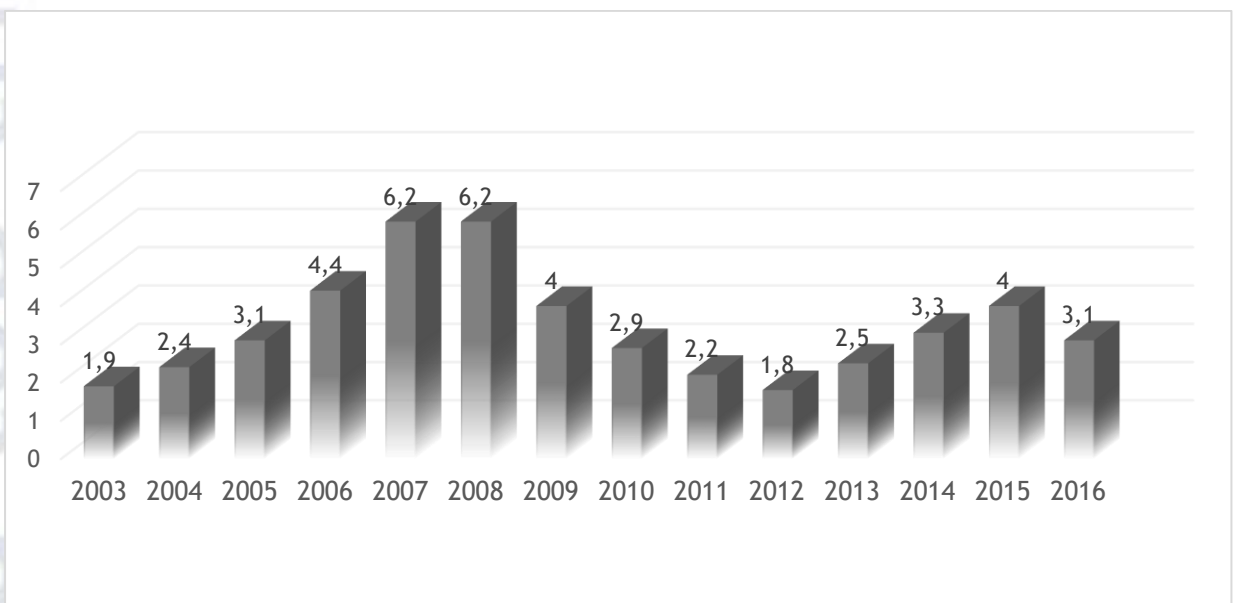
In den letzten 15 Jahren machte der Handel mit Osteuropa mehr als ein Drittel des Gesamtvolumens aus. Österreichs Warenausfuhr nach Osteuropa insgesamt hat sich allein in den letzten zehn Jahren fast verdreifacht und die Exporte in die neuen Mitgliedstaaten haben sich seit deren EU-Beitritt fast verdoppelt: diese stiegen von 11,3 Mrd. € 2003 auf 23,6 Mrd. Euro im Jahr 2016. Allein die Ausfuhren in unsere 4 Nachbarländer und nach Polen stiegen auf 18,6 Mrd. Euro im Jahr 2016. (Statistik Austria, Juni 2017)

GRAFIK: **Grau:** Exporte in Mrd. Euro in die „neuen“ Mitgliedstaaten
Rot: Exporte in Mrd. Euro in die „EU 5“
(Ungarn, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien)



Der Warenaußenhandel mit Osteuropa bzw. mit den neuen EU-Mitgliedstaaten liefert einen stark positiven Beitrag zur Handelsbilanz:

GRAFIK: Österreichs Handelsbilanz mit den neuen Mitgliedstaaten von 2003 bis 2016 (in Mrd. Euro, Statistik Austria)

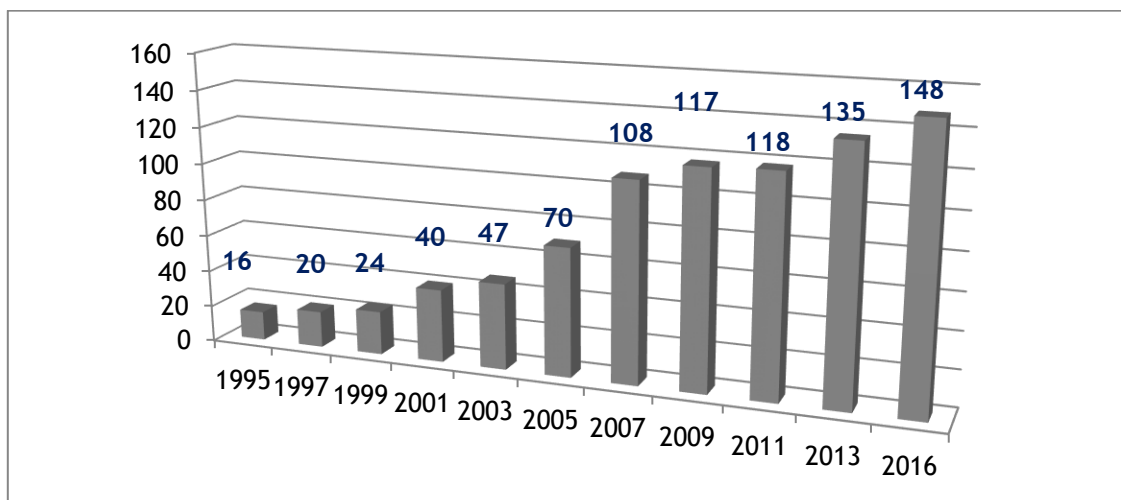


INVESTITIONSBOOM DES AUSLANDS IN ÖSTERREICH

Seit der Integration Österreichs in den EU-Binnenmarkt investierten ausländische Unternehmen in Österreich durchschnittlich (zwischen 1995 und 2014) rund 6,5 Mrd. Euro pro Jahr. In den drei Jahren vor dem Beitritt waren es ca. 1,3 Mrd. Euro pro Jahr. **Die Investitionen ausländischer Unternehmen in Österreich sind damit im Durchschnitt auf das Fünffache** angestiegen, die größten Investitionen stammen von Unternehmen aus Deutschland, Italien, den Niederlanden und der Schweiz. Der Bestand an Direktinvestitionen in Österreich hat sich von rund **16 Mrd. Euro im Jahr 1995** auf rund 70 Mrd. Euro. im Jahr 2005 und auf **148 Mrd. Euro im Jahr 2016** erhöht! (Quelle: 2017)

Viele internationale Unternehmen „bearbeiten“ den osteuropäischen Raum von Österreich aus und investierten auch als Folge der EU-Erweiterung in Österreich, wodurch Österreich zur „Drehscheibe“ Europas wurde.

GRAFIK: Bestand ausländischer Direktinvestitionen in Österreich in Mrd. Euro gerundet 1995-2016



ÖSTERREICH IST TOP-INVESTOR IN DEN NEUEN MITGLIEDSTAATEN

Es ist nicht nur der Außenhandel mit den neuen EU-Mitgliedern, der Österreich in den vergangenen Jahren wirtschaftlich davor bewahrte, in eine längere Rezession zu kommen, sondern auch die starke Marktpräsenz in den Nachbarstaaten. Die Höhe der Direktinvestitionen ist ein weiterer Hinweis auf die starke Wirtschaftsverflechtung Österreichs mit den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOEL).

Während die Außenhandelsdaten auch unmittelbar Erweiterungseffekte (Wegfall von Handelshemmnissen und Zöllen z.B. im Agrarbereich) widerspiegeln, wurden **österreichische Direktinvestitionen** bereits massiv in der **Abschlussphase der Beitrittsverhandlungen** getätigt und die Erweiterung somit antizipiert.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (**WIFO**) stellt in zahlreichen Analysen fest, dass österreichische Unternehmen die Investitionschancen dabei früher als die internationale Konkurrenz nutzten und bereits 1990 rund 0,4 Mrd. Euro in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern (MOEL) investierten.

Der Bestand an österreichischen Direktinvestitionen im Ausland insgesamt beträgt 2016 190 Mrd. Euro, davon 56 Mrd. Euro in Mittel- und Osteuropa (OeNB, Juli 2017). Die österreichische Investitionstätigkeit ist damit auch im internationalen Vergleich außerordentlich stark auf Mittel- und Osteuropa, unter anderem auch auf die neuen EU-Mitgliedstaaten, konzentriert.

Bis Mitte der 1990er Jahre lag das Interesse der österreichischen Investoren vor allem in Ungarn, danach wurden insbesondere Tschechien und Polen zu wichtigen Zielländern. Ab 2002 verlagerte sich die Investitionstätigkeit auf Bulgarien und Rumänien und seit 2005 vermehrt auch auf Südosteuropa und die anderen Mittel- und Osteuropäischen Länder und damit teilweise auch auf Märkte mit erhöhtem Risiko, wobei sich die Investitionen im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise abschwächten.

GRAFIK: Österr. DI-Bestände in den Oststaaten in Mio. Euro; Anteile der Regionen¹

Region	2000	%	2005	%	2010	%	2015	%	2016	%
NMS-5	92.932	62	204.401	45	297.622	34	403.229	44	404.258	42
NMS-11	113.693	76	271.014	60	436.132	50	575.414	63	583.399	60
SOE	1.877	1	9.835	2	30.568	4	46.489	5	50.181	5
GUS-Europa	33.235	22	170.203	38	400.377	46	298.027	32	337.882	35
Oststaaten	148.805	100	451.053	100	867.077	100	919.930	100	971.462	100

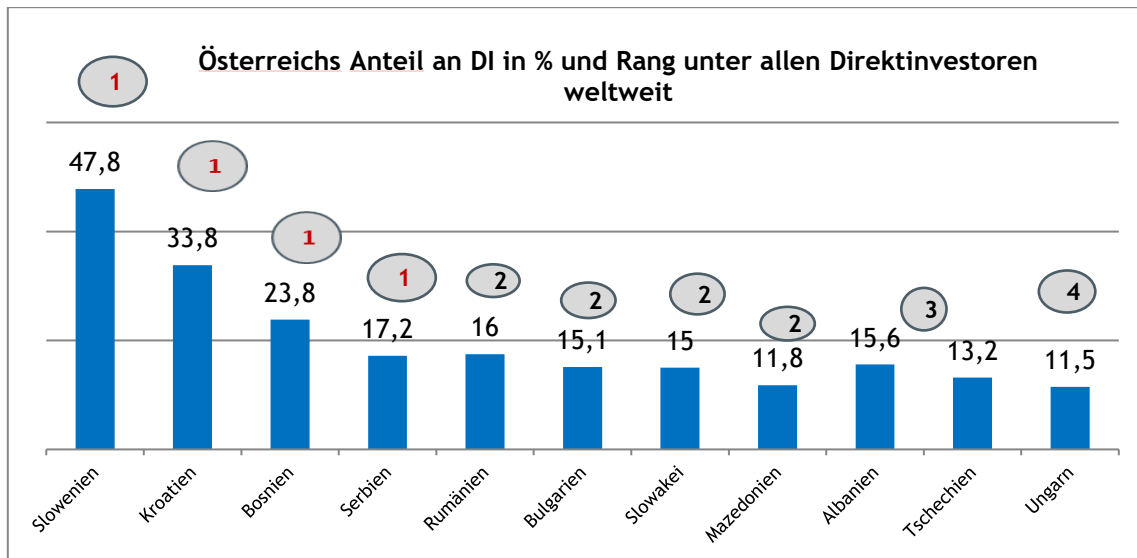
Quelle: WIIW; Nationalbanken der einzelnen Länder

Tabelle: Österreichs Direktinvestitionsbestände weltweit nach Zielregionen in Mrd. Euro

Global	190
BRICS	13
MOEL	56
Europa	154
EU-28	127
Amerika	18
Asien	14
Afrika	0,8
Naher Osten (Sau-Ar., VAE)	5

¹ Neue EU-Mitgliedstaaten 5 (NMS-5): Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn
 Neue EU-Mitgliedstaaten 11 (NMS-11): Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn
 Südosteuropa (SOE): Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien
 GUS-Europa: Belarus, Moldau, Russland, Ukraine

Österreich ist in Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Serbien der bedeutendste Investor. In Rumänien, Bulgarien, in der Slowakei und in Mazedonien belegen Österreichs Unternehmen mit ihren Firmenbeteiligungen den 2. Platz. Auch in den übrigen Mittel- und Osteuropäischen Ländern ist Österreich als Direktinvestor stark vertreten.



CHANCE FÜR ÖSTERREICHS WIRTSCHAFT ZUR BETEILIGUNG AN EU-KOFINANZIERTEN PROJEKTEN

Auch nach der Erweiterung besteht ein enormer Bedarf an Investitionen in den Bereichen Umwelt-, Energie und Verkehrsinfrastruktur. Ebenso erfordert die Modernisierung von Unternehmen und Verwaltung weiterhin hohe Investitionen in den verschiedenen Bereichen (z.B. Kommunikationstechnologie für die Verwaltung; Mess- und Prüflabors für Qualitäts-, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen und für Umweltschutzbehörden; Modernisierung von Produktionsanlagen, Qualitätssicherung für Lebensmittel). Für österreichische Unternehmen, die hier zu den Marktführern gehören, ergeben sich dadurch besondere Chancen, unter anderem im Produktions- und Zulieferbereich. Auch auf Grund der geografischen Nähe besteht ein deutlicher Konkurrenz-Vorsprung gegenüber Unternehmen aus anderen Ländern (siehe auch Kapitel „Umweltpolitische Aspekte der Erweiterung“).

Diese enormen Investitionsvolumen werden teilweise durch die EU im Rahmen der Regionalförderung kofinanziert:

2007 - 2013:

Für die EU-Regionalförderung 2007-2013 war die Gefahr, dass das Fördergefälle zwischen den österreichischen Regionen und jenen in den neuen EU-Mitgliedsländern zu groß wird, durch die auf europäischer Ebene getroffene Vereinbarung hinsichtlich einer Limitierung auf 20 % gebannt. Das Fördergefälle zwischen den Regionen in den neuen EU-Mitgliedsländern und jenen in der EU-15 wurde also beschränkt, um allzu große Verzerrungen in den Standort- und Wettbewerbsbedingungen zu vermeiden.

2014 - 2020:

Kohäsions- und Strukturpolitik gehören auch in der nächsten Förderperiode zu den zentralen Politikbereichen der Europäischen Union. Inhaltlich geht es wie zuvor um die Festigung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft (Kohäsion), weshalb insbesondere Wachstum und Beschäftigung in den unterentwickelten Regionen gefördert werden.

In der EU-Förderperiode 2014-2020 werden alle „Europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ (Sozialfonds/ESF, Regionalfonds/EFRE, Ländliche Entwicklung/ELER, Kohäsionsfonds/KF, Fischereifonds/EMFF) auf die Wachstumsstrategie Europa 2020 und ihre Kernziele abgestimmt und unterstützen so die Strategieumsetzung in den Mitgliedstaaten.

Die Ziele Regionalfonds/EFRE umfassen

- ▶ **"Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"** (IWB/EFRE): In diesem Ziel wird zwischen "stärker entwickelten", "Übergangs-" und "weniger entwickelten Regionen" unterschieden. Mit Ausnahme des Burgenlands, das 2014-2020 den Status einer "Übergangsregion" besitzt, zählen die restlichen Bundesländer in Österreich zur Kategorie "stärker entwickelte Regionen".
- ▶ **"Europäische Territoriale Zusammenarbeit"** (ETZ): Österreich beteiligt sich 2014-2020 wieder an:
 - 7 grenzübergreifenden ETZ-Programmen
 - 3 transnationalen ETZ-Programmen sowie
 - 4 Netzwerkprogrammen

▶▶ **Details:** perok.gv.at/eu-regionalpolitik/europaeische-struktur-und-investitionsfonds-in-oesterreich-2014-2020/efre.html

EU-ERWEITERUNG, ARBEITEN ÜBER DIE GRENZE

Seit der Erweiterung bestehen für österreichische Erwerbstätige in den neuen Mitgliedstaaten keine Beschränkungen der Arbeitnehmer- und der Dienstleistungsfreiheit.

Österreichische Unternehmer können daher in den neuen Mitgliedstaaten einfacher und unbürokratischer Dienstleistungen über die Grenze erbringen, österreichische Staatsbürger benötigen weder eine Aufenthalts- noch eine Arbeitsgenehmigung.

Übergangsregeln

Auf Grund der bei der Erweiterung bestehenden unterschiedlichen Lohn- und Preisniveaus wurde eine bis zu siebenjährige Übergangsfrist für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit für sensible Branchen (Bau- und Baunebengewerbe, Reinigungsdienste, soziale Dienste und Hauskrankenpflege, Bewachungs- und Schutzdienste und gärtnerische Dienstleistungen) in Österreich vereinbart. Diese **Übergangsregeln** wurden auch sieben Jahre aufrechterhalten und sind gegenüber acht am 1. Mai 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten im Mai 2011 und gegenüber Rumänien und Bulgarien Ende 2013 abgelaufen.

Jetzt gelten sie nur mehr gegenüber Kroatien. Das bedeutet, dass ein kroatischer Staatsbürger in Österreich in der Regel (es gibt aber Erleichterungen für Facharbeiter) nach wie vor eine Arbeitsbewilligung benötigt und ein kroatischer Bauunternehmer eine Beschäftigungsbewilligung, wenn er Mitarbeiter nach Österreich entsenden will.

Dienstleistungsanzeige im Binnenmarkt gilt auch nach Ablauf der Übergangsregeln

Natürlich gelten die Regeln des Binnenmarktes weiter. Wenn zum Beispiel eine - in Österreich an einen Befähigungsnachweis gebundene - grenzüberschreitende Dienstleistung erbracht wird, so ist

die beabsichtigte Dienstleistung vor ihrer erstmaligen Ausführung dem BMWFW (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) schriftlich anzuzeigen. Dadurch ist die Einhaltung österreichischer Sicherheits- und Qualitätsstandards gewährleistet.

» Details: bmwfj.gv.at/Unternehmen/Gewerbe

Entsendemeldung

Ein Arbeitnehmer, der von einem Arbeitgeber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat zur Erbringung einer fortgesetzten Arbeitsleistung nach Österreich entsendet wird, hat Anspruch auf:

- gesetzliches oder kollektivvertragliches Entgelt
- bezahlten Urlaub bzw. die Urlaubsregelung des BUAG
- die gesetzlichen bzw. kollektivvertraglich festgelegten Arbeitszeiten
- die Einhaltung der österreichischen Arbeitnehmerschutzbestimmungen

Jede Entsendung muss vom entsendenden Arbeitgeber elektronisch der Zentralen Koordinationsstelle für die Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung (KIAB) des Finanzministeriums (BMF) vor Arbeitsaufnahme gemeldet werden (1-Wochen Frist 2017 weggefallen). Dies dient der Überprüfbarkeit der Einhaltung der Lohn- und sonstigen Sozialvorschriften.

» Details: <https://www.bmf.gv.at/betrugsbekaempfung/entsendung-zentrale-koordination/entsendemeldungen-zentrale-koordinationsstelle.html>

Um Verstöße gegen österreichische Lohn- und Sozialstandards sowie Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, ist am 1.5.2011 das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz in Kraft getreten.

Die Finanzpolizei in Zusammenarbeit mit dem bei der Wiener Gebietskrankenkasse eingerichteten Kompetenzzentrum LSDB (Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfung) kontrolliert jene Mitarbeiter, die von ausländischen Unternehmen nach Österreich entsenden wurden. Ausländische Arbeitgeber sind verpflichtet, die erforderlichen Lohnunterlagen in deutscher Sprache für die Dauer der Beschäftigung am Arbeitsort bereit zu halten.

» Details zum Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz: https://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Arbeitsrecht/Entgelt/Lohn-_und_Sozialdumping_Begriff_und_Ueberpruefung.html

» Entsendeplattform: http://www.entsendeplattform.at/cms/Z04/Z04_0/home

» Kollektivverträge mit Lohn- und Gehaltstafeln: <https://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Kollektivvertraege/kvdb.html>

UMWELTPOLITISCHE ASPEKTE DER ERWEITERUNG

In den neuen Mitgliedstaaten besteht gerade im Umweltbereich nach wie vor großer Aufholbedarf. Dies bedeutet unter anderem im **Abfallbereich**, dass die notwendige Infrastruktur für Sammlung, Behandlung und Verwertung von Abfällen in den neuen Mitgliedstaaten erst teilweise vorhanden ist und funktioniert. Aber dadurch und auch durch das Nachholen des Konsums nach der "Wende 1989" entstehen in den neuen Mitgliedstaaten neue Probleme: mehr Abfälle, Probleme mit administrativen Aspekten der Abfallwirtschaft, Notwendigkeit von vermehrten thermischen Verwertungs Kapazitäten.

So wie Österreich in den 80er-Jahren, haben die neuen Mitgliedstaaten in den letzten Jahren signifikante **Reduktionen bei z.B. SO₂-Emissionen** (Schwefeldioxid, verantwortlich für sauren Regen) erzielt. Allerdings aus etwas anderen Gründen als in Österreich. In einer ersten Phase wurden viele Anlagen einfach aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen und dadurch die Emissionen signifikant reduziert. In einer zweiten Phase wurden auch bestehende Anlagen saniert bzw. mit Filtern etc. ausgestattet.

Aufgrund des auch nach der Erweiterung bestehenden hohen Investitionsbedarfes für die Anpassung der neuen Mitgliedstaaten im Umweltbereich bestehen nach wie vor Chancen für österreichische **Umwelttechnikunternehmen**, ihren Know-how- und Kulturvorsprung für Aufträge zu nützen.

DIE BILANZ AUS BRANCHENSICHT

Handel

Vom Handel - besonders von den kleinen Unternehmen in den Grenzregionen zu den neuen Mitgliedstaaten - wird der größte Vorteil der EU-Erweiterung im Wegfall der Grenzkontrollen, der Zollformalitäten und verschiedener Handelshemmnisse gesehen.

In vielen Bereichen hat sich die Angst des Handels vor einer Zunahme des Kaufkraftabflusses nicht bestätigt; bereits vor der Erweiterung waren die Einzelhandelsunternehmen einem starken Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Die Einkäufe österreichischer Konsumenten in den angrenzenden Nachbarstaaten waren schon vor deren Beitritt stark angestiegen.

Potential neuer Kunden nutzen

Gerade kleine Handelsunternehmen, die in Grenzregionen angesiedelt sind, haben die Erweiterung in ihrem wirtschaftlichen Handeln bereits vor dem Beitritt der neuen Länder vorweggenommen und waren daher starke Befürworter der Erweiterung.

Diese profitieren nach wie vor von der Marktöffnung, da die ehemals „tote Grenze“ lebendig geworden ist und grenzüberschreitende Kooperationen und Werbegemeinschaften weiter ausgebaut wurden.

Die Maßnahmen und Strategien des Einzelhandels lagen und liegen auch noch in den nächsten Jahren in der Spezialisierung, der Kostensenkung, im verbesserten Kundenservice, in Qualitätsverbesserungen und im Anbieten von neuen Produkten.

Österreichs Trafikanten sehen jedoch nach wie vor auch Nachteile in dieser Marktöffnung: da systematische Warenkontrollen an der Grenze innerhalb der EU mit den Prinzipien des Binnenmarktes nicht vereinbar sind, konnten auch 7 Jahre geltende Beschränkungen des steuerfreien Importes von Tabakwaren schwer exekutiert werden. Das schon vor der Erweiterung bestehende Problem des Schmuggels günstigerer Zigaretten aus den Nachbarländern hatte sich verschärft. Dieser Umstand wurde seitens der österreichischen Trafikanten als Grund für zunehmende Umsatzeinbrüche angeführt.

Gewerbe und Handwerk

Auch das österreichische Gewerbe und Handwerk bewertet die Marktöffnung zu den neuen Mitgliedstaaten nach wie vor positiv, insbesondere den durch den Wegfall der Grenzkontrollen erleichterten innergemeinschaftlichen Warenverkehr und Leistungsaustausch sowie die Möglichkeit, wieder an traditionelle Wirtschaftsverbindungen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen "beiderseits der Grenzen" anzuknüpfen.

Daraus hat sich ein Wissens-, Auftrags- und Kapitalaustausch zum Vorteil beider Wirtschaftspartner - auch im Hinblick auf neue Absatzmärkte - entwickelt.

Kritische Stimmen gibt es nach wie vor in der Baubranche und bei Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigern, wo es zu einer Verschärfung der Wettbewerbs-Situation gekommen ist.

Industrie

Die Industrie hat durch hohe Direktinvestitionen in den neuen Mitgliedstaaten die Erweiterung quasi schon in den 90er Jahren „vorweggenommen“. Der Kostenmix in der Produktion trug wesentlich dazu bei, dass Österreichs Industriebetriebe auf den Weltmärkten konkurrenzfähig bleiben.

Besonders die Lebensmittelindustrie profitiert von der eingangs bereits erwähnten vollständigen Liberalisierung des Handels mit agrarischen Rohstoffen und landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten im Zuge der EU-Erweiterung. Die Vorteile liegen in dem nunmehr besseren Zugang zu günstigeren Rohstoffen sowie in den ungehinderten Exportmöglichkeiten in die neuen Mitgliedstaaten.

Produktionszuwächse der österreichischen Industrie sind auch von der wachsenden Auslandsnachfrage getragen.

Tourismus: Verdoppelung der Nächtigungen aus den neuen Mitgliedstaaten

Für den Tourismus hat der EU-Binnenmarkt neue Rahmenbedingungen geschaffen: es kam zu einer Reihe von Reiseerleichterungen und einer Verbesserung der Verbraucherrechte für die Reisenden. EU-Reisepässe und ein einheitliches Schengen-Visum sowie die Einführung des Euro sind für Touristen aus dem EU-Raum, aber auch für Reisende aus Drittstaaten, wesentliche Entlastungen in zeitlicher und ökonomischer Hinsicht.

Damit stärkt die EU die Attraktivität Europas und Österreichs als Reiseziel. Die Tourismusunternehmen profitieren auch von der Arbeitnehmerfreizügigkeit, da dadurch mehr Arbeitskräfte verfügbar sind, was gerade in Zeiten von Fachkräftemangel enorm wichtig ist. Die Arbeitsmarktöffnung vom 1. Mai 2011 hat zu einer dynamischen Entwicklung des touristischen Arbeitsmarktes beigetragen.

Aber auch die Dienstleistungs-Richtlinie bietet Berufsgruppen, wie z.B. den Fremdenführern, die Möglichkeit, leichter im Ausland tätig zu werden. Die Berufsankennungs-Richtlinie trägt wiederum zur Qualitätssicherung im europäischen Dienstleistungsmarkt bei, da sie gewisse Mindestanforderungen gerade im Bereich der reglementierten Berufe vorsieht.

Der Beitritt zur EU bzw. die Erweiterung haben aber vor allem zu einem weiteren Zustrom von Touristen nach Österreich geführt, so ist besonders die Anzahl der Touristen aus fünf 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten seit 2005 um 82 % gestiegen!

Anstieg der Touristennächtigungen (TN) aus fünf neuen EU-Mitgliedstaaten 2005 bis 2016

	Tschechien	Ungarn	Polen	Slowakei	Slowenien	Summe
TN 2005	1.133.267	1.295.882	819.743	232.178	243.574	3.724.644
TN 2016	2.678.236	1.771.160	1.747.899	701.210	445.095	7.343.600

Banken

Bereits relativ früh sind österreichische Kreditinstitute in das Bankgeschäft in Zentral- und Osteuropa eingestiegen und in der Region über Tochterbanken tätig geworden. Banken aus den „alten“ Mitgliedstaaten sind auch die größten Kreditgeber in der Region. Besonders Institute aus Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Belgien, Niederlande und Schweden.

Verkehr

▶ Transporteure

Die fortschreitende Liberalisierung des Transportmarktes durch die Erweiterung der EU äußert sich in einer sehr angespannten Wettbewerbssituation: seit dem EU-Beitritt des jeweiligen Landes können Transporteure aus den angrenzenden neuen Mitgliedstaaten ohne Beschränkung grenzüberschreitende Transporte in die EU durchführen. Dazu trägt die fehlende Harmonisierung der KFZ- und Mineralölsteuer, unterschiedliche Lohnniveaus sowie die mangelhafte Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich in einigen EU-Ländern sowie fehlende Koordinierung der Kontrollen bei. Ein Ergebnis dieses „Wettbewerbs“ ist die Ausflagging-Tendenz heimischer Transportunternehmer ins benachbarte EU-Ausland, was zu einer weiteren Verschärfung der Situation beiträgt, die heimische Transportwirtschaft und den Arbeitsmarkt dieser Branche belastet. Nach Einschätzung der österreichischen Transportunternehmer brachte die EU-Erweiterung daher mehr Nachteile als Vorteile für ihre Branche.

▶ Spediteure

Die Erweiterung der EU hat auch Vorteile gebracht, die sich in Einsparungspotenzialen auf dem Gebiet der Transportkosten widerspiegeln. Das führt dazu, dass sich die verladende Industrie zunehmend osteuropäischer Transporteure bedient; dies wiederum verstärkt den Druck auf kleinere Frächter, die nicht in der Lage sind ihre Kosten durch Auslagerungen zu senken.

Der Wegfall der Grenzkontrollen und Zollformalitäten ermöglicht einen vereinfachten Güteraustausch. Hier profitieren vor allem heimische Speditionen. Mitbewerber aus den angrenzenden neuen Mitgliedstaaten werden hier bis dato nicht als Konkurrenz angesehen, da diese noch nicht über das gleiche Know-how wie österreichische Unternehmer verfügen.

▶ Schienenbahnen

Aus der Sicht des **Verkehrsträgers Schiene** hatte die EU-Erweiterung positive Effekte: so konnte der länderübergreifende ÖPNRV unter dem Motto "Euregio" zu Tschechien, der Slowakei und Ungarn verstärkt ausgebaut werden und auch die Taktverkehre zu den neuen europäischen Hauptstädten verdichtet werden.

Beim **Güterverkehr** auf der Schiene profitierten die Bahnen vom zunehmenden Verkehr aus und in die neuen Mitgliedsländer.

▶ Schifffahrtsunternehmen

Der EU-Rechtsbestand wurde durch die neuen Mitgliedstaaten im Bereich der Binnenschifffahrt vollständig übernommen. Auf diesem Gebiet wurden auch keinerlei Übergangsfristen vorgesehen. Befürchtungen, dass die österreichische Binnenschifffahrtsflotte durch den Preisdruck neuer Mitbewerber in Bedrängnis geraten könnte, konnten zerstreut werden.

▶ Luftfahrtunternehmungen

Im Großen und Ganzen gab es im Luftverkehr durch die EU-Erweiterung keine Veränderung. Lediglich die durch Luftverkehrsabkommen eingeführten "Code Share Abkommen" (die ungarische Fluglinie Malev hatte z.B. ein fixes Sitzkontingent auf AUA Flügen nach Budapest) sind mit der Erweiterung größtenteils weggefallen. Damit hat der Binnenmarkt auch in diesem Bereich Einzug gehalten und ermöglicht eine freie und marktgerechte Einsetzung der Flugzeuge nach der jeweiligen strategischen Ausrichtung der Unternehmen.

Information und Consulting

Rückblickend hat bereits die mit der Integration Österreichs in den EU-Binnenmarkt erfolgte Liberalisierung neuer Dienstleistungssektoren (Finanzdienstleistungsunternehmen, Versicherungsmakler, Unternehmen der Abfall- und Abwasserwirtschaft sowie der Telekommunikations- und Rundfunkbranche) zu einem explosiven Wachstum verholfen. Aber auch andere unternehmensnahe Dienstleistungsbranchen wie Unternehmensberatung/IT, Werbung, Technische Büros und Immobilienreuhänder haben das rasante Aufwärtspotential des europäischen Binnenmarktes nutzen können.

Signifikant ist in diesem Zusammenhang vor allem die relativ hohe Exportquote der Sparte Information und Consulting, die im Branchendurchschnitt im Jahr der Erweiterung 2004 auf knapp 14 % gestiegen ist. Die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen wurde durch die EU-Erweiterung wesentlich erleichtert.

Diese Zahlen zeigen die wirtschaftliche Dynamik, die einerseits schon der EU-Beitritt Österreichs 1995 aber auch die große Erweiterung der Union ausgelöst hat. Eine Schlüsselrolle spielt dabei zweifellos die Informationstechnologie: viele österreichische Dienstleistungsunternehmen sehen die neuen Mitgliedstaaten trotz der Schwierigkeiten im Zuge der Finanzkrise weiterhin als Region der wirtschaftlichen Hoffnung und setzen große Anstrengungen, um dieses Wachstumspotenzial zu nutzen.

Verstärkte Kooperationen sind im Bereich der Planungs- und Beratungsdienstleistungen entstanden. Vorteile der Erweiterung spürt auch die österreichische Werbebranche. Werbe- und PR-Agenturen profitieren von österreichischen Auftraggebern, die sie mittlerweile verstärkt nach Mittel- und Osteuropa begleiten.

WIE STEHEN DIE ÖSTERREICHERINNEN ZU KÜNFTIGEN EU-ERWEITERUNGEN?

Eine Umfrage der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) über die Einschätzung der Bedeutung künftiger EU-Erweiterungen im November 2016 ergab, dass nur 24 % der Befragten die Erweiterung der EU um weitere Mitgliedstaaten für „sehr wichtig“ bzw. „wichtig“ halten. 72% halten künftige EU-Erweiterungen für unwichtig.

Was bestimmte Regionen und Länder betrifft, ist ein Viertel der ÖsterreicherInnen (24%) der Ansicht, Österreich solle sich besonders dafür einsetzen, dass die Länder des Westbalkans Teil der EU werden. 57 % sehen dies nicht als Priorität österreichischer Außenpolitik. Einen EU Beitritt der Türkei lehnen 80% der Befragten ab.

Nicht das Vorantreiben der Erweiterung sondern die Lösung aktueller Probleme erwarten die ÖsterreicherInnen von der Europäischen Politik: Die Mehrheit der Befragten (85%) erwartet sich, dass die EU bzw. die EU- Mitgliedstaaten gemeinsam die aktuellen Probleme lösen und in diesen Bereichen die Zusammenarbeit vertiefen.

Impressum: Wirtschaftskammer Österreich
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

Stabsabteilung EU-Koordination
T: 05 90 900-4315, W: <http://wko.at/eu> | E: eu@wko.at

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl
Autor(en): Mag. Micaela Kleedorfer
© 2016 Wirtschaftskammer Österreich
Inhalt nach bestem Gewissen aber ohne Gewähr